



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs
2. Teilnahmeberechtigung
3. Art des Wettbewerbs und Bewerbungsunterlagen
4. Künftiger Ort des Kunstwerks
5. Ansprechpartner für Fragen
6. Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb und Preisgelder
7. Die Jury
8. Beurteilungskriterien
9. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
10. Realisierung des Entwurfes
11. Termine
12. Genehmigung von Aufnahmen
13. Versicherung
14. Eigentum und Rückgabe der Entwürfe des Wettbewerbs

### Anlagen:

Darstellung der für eine künstlerische Gestaltung zur Verfügung stehenden Flächen im Foyer des Planetariums Halle (Saale)

Entwurfskonzept RKW Architektur + für Planetarium Halle (Saale)

Farb- und Materialkonzept RKW Architektur + für Planetarium Halle (Saale)

Teilnahmebestätigung

Erklärung für den Wettbewerb

## 1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Planetariums im ehemaligen Gasometer am Holzplatz in Halle (Saale) statt.

Es soll eine künstlerische Gestaltung für den Innenraum des Planetariums, für das Foyer geschaffen werden.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme werden maximal sechs Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) oder im angrenzenden Saalekreis eingeladen. Jedes stimmberechtigte Jurymitglied kann bis zum 28. Juni 2019 eine Künstlerin oder einen Künstler für die Teilnahme am Wettbewerb vorschlagen. Sollten Jurymitglieder keinen Vorschlag einbringen wollen, so verringert sich die Anzahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler entsprechend. Die Vorgeschlagenen werden der Jury schriftlich mitgeteilt; die Ausloberin lädt die Künstlerinnen und Künstler ein.

Die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler sagen mit ihrer in der Anlage beigefügten „Teilnahmebestätigung“ ihre verbindliche Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren zu. Diese muss spätestens bis zum 14. Juli 2019 beim Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) unterschrieben eingereicht werden.

## 3. Art des Wettbewerbs und Bewerbungsunterlagen

Es wird ein eingeladenener, einstufiger, anonymer Wettbewerb durchgeführt.

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung einschließlich der Honorare stehen insgesamt 40.000 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Mit diesem Budget müssen alle anfallenden Kosten zur Realisierung des Kunstwerks abgedeckt werden.

Die von der Ausloberin eingeladenen Künstlerinnen und Künstler reichen folgende Bewerbungsunterlagen anonym bis zum 15. September 2019 beim Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06108 Halle (Saale) ein oder schicken die Unterlagen per Post bis zum 15. September 2019 (Datum des Poststempels) an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Kultur, 06100 Halle (Saale). Die Bewerbungsunterlagen müssen mit dem Vermerk „Kunstwettbewerb Planetarium“ gekennzeichnet sein.

Einzureichen sind:

- Ein zweidimensionaler Entwurf der künstlerischen Gestaltung auf Papier im Format 70 cm x 100 cm und eine digitale Kopie des Entwurfs auf CD oder USB-Stick als PDF-Datei (max. 10 MB).
- Ein detaillierter Kostenplan für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung im Rahmen des vorgegebenen Budgets. Im Kostenplan müssen alle zur Realisierung erforderlichen Kosten verbindlich berücksichtigt sein. Dazu gehören Künstlerhonorar, Material, Transport, technische und handwerkliche Dienstleistungen Dritter sowie Hilfsmittel, Ingenieur- und Tiefbauleistungen, Statik, Koordination und verkehrssicherheitspflichtige Aufstellung oder Installation im Planetarium.
- Eine Beschreibung der künstlerischen Idee in Textform auf max. einer DIN A4-Seite.
- Die ausgefüllte und unterschriebene „Erklärung für den Wettbewerb“ (siehe Anhang).
- Ein verschlossener Umschlag mit Ihren Kontaktdaten. Die Bewerbungsunterlagen werden bei der Stadt Halle (Saale) chronologisch nach Eingang für das Verfahren nummeriert.

Jeder Wettbewerbsteilnehmende darf nur einen Entwurf für eine künstlerische Gestaltung einreichen.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist bis zum 15. September 2019 zulässig. Später eingereichte Unterlagen werden nicht gewertet. Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt keine Kostenerstattung.

#### 4. Künftiger Ort des Kunstwerks

Der Rundbau des ehemaligen Gasometers auf dem Holzplatz stammt aus dem Jahr 1889 und ist heute der letzterhaltene Bestandteil der ehemaligen „Neuen Halleschen Gasanstalt“.

Am 21. Januar 2019 fand der symbolische Spatenstich für den Neubau des Planetariums in dieser historischen Gebäudehülle statt. Der Bau wird in seiner Außenwirkung größtenteils unverändert bleiben, es finden eine Restaurierung und eine neue Umfeldgestaltung statt. Im Inneren wird der Neubau des Planetariums eingefügt. In das Rund wird als Herzstück ein Zylinder eingebracht, in dessen Mitte sich als zentrales Element die Planetariumskuppel befindet. Das kreisrund umlaufende Foyer bietet weite Lufträume mit bis 7,5 Metern Höhe. Im Foyer befinden sich der Kassen- und Shop-Bereich, ein Café und Ausstellungsflächen. Von hier aus werden auch die Nebenräume und die beiden Treppenhäuser zur Erschließung aller Ebenen angebunden.

Eine neue künstlerische Gestaltung soll in den Eingangsbereich des Foyers eingebunden werden. Der Bereich wird durch den hohen Aufzugschacht direkt gegenüber dem Eingang und die verglasten Fronten der beiden parallel zur Außenwand verlaufenden Treppenhäuser mit den Lufträumen dominiert.

Folgende drei Flächen könnten für eine künstlerische Gestaltung genutzt werden:

- Die Aufzugschachtwände (frontal und seitlich) gegenüber dem Eingang bis zur Unterkante der Foyerdecke in 7,5 Metern Höhe. Der Aufzugschacht besteht aus Stahlbeton und ist außer der Zugangstür komplett geschlossen. Eine künstlerische Gestaltung kann direkt auf die Oberfläche gebracht / montiert werden.
- Die Treppenhausverglasung (vier zur Verfügung stehende Flächen) von oberhalb der Türanlagen bis zur Unterkante der Foyerdecke in 7,5 Metern Höhe. Eine künstlerische Gestaltung kann nicht direkt auf die Brandschutzverglasung gebracht / montiert werden. Hier ist eine vorgeblendete Installation mit eigener Unterkonstruktion möglich, die an der Stahlbetondecke oder den Seitenwänden der Treppenhäuser aus Stahlbeton montiert wird.
- Der Luftraum des Foyers im Eingangsbereich kann für Installationen genutzt werden, die beispielsweise an der Stahlbetondecke abgehängt werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die künstlerische Gestaltung dauerhaft im Gebäude platziert sein soll und dadurch auch eine angemessene Wartung des Kunstwerks gewährleistet sein muss. Die architektonischen Raumproportionen sowie das Farbkonzept für diesen Foyerbereich sind den Darstellungen im Anhang zu entnehmen.

#### 5. Ansprechpartner für Fragen

Ansprechpartner für Fragen zum Wettbewerbsverfahren, Ablauf und zur Realisation ist **Nils Fischer**, Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale), Abteilung Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte. Es wird ein Fragenkolloquium zum Austausch der Fragestellungen mit dem Fachbereich Kultur und der Architektin des Planetariums vor Ort im ehemaligen Gasometer am Holzplatz stattfinden. Die Ergebnisse dieses Kolloquiums werden allen Teilnehmenden

zur Verfügung gestellt. Auch die Beantwortung weiterer Fragen wird allen teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung gestellt.

Fachbereich Kultur  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 221-3000  
E-Mail: kultur@halle.de

## **6. Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb und Preisgelder**

Jede/r der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erhält für ihren/seinen anforderungsgerecht eingereichten Wettbewerbsbeitrag eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro (inklusive Mehrwertsteuer). Diese wird nach Rechnungslegung des Teilnehmenden durch die Ausloberin überwiesen.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro vergeben, wobei der 1. Preis mit 1.500 Euro, der 2. Preis mit 1.000 Euro und der 3. Preis mit 500 Euro vergütet werden soll.

## **7. Die Jury**

Die Jury wählt im September 2019 den siegreichen Entwurf und die zwei nächstplatzierten Entwürfe aus. Die Entscheidung ist endgültig. Sie unterliegt nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

### Stimmberechtigte Jury-Mitglieder:

Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale)

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kulturausschusses der Stadt Halle (Saale)

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale)

Ein Vertreter der Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des BBK Sachsen-Anhalt

Romy Fuchs, Architektin RKW Architektur

Dr. Anja Jackes, Leiterin Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale)

### Beratende Mitglieder:

Dirk Schlesier, Leiter des Planetariums Halle (Saale)

Ein Vertreter der Abteilung Denkmalschutz der Stadt Halle (Saale)

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Fachbereichs Kultur der Stadt Halle (Saale)

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des BBK Sachsen-Anhalt

### Vorprüfung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens:

Fachbereich Kultur, Stadt Halle (Saale)

## **8. Beurteilungskriterien**

- Vollständigkeit der Leistung und termingerechter Eingang der Arbeit
- überzeugende künstlerische Idee
- konzeptionelle Schlüssigkeit
- technische und finanzielle Realisierbarkeit im Rahmen des eingereichten Kostenvoranschlags
- Beachtung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf Funktionalität und Realisierbarkeit

## **9. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Das Wettbewerbsergebnis wird den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern des Wettbewerbs nach der Jurysitzung im Oktober 2019 schriftlich zugesandt.

## **10. Realisierung des Entwurfes**

Der von der Jury ausgewählte, erstplatzierte Entwurf wird dem Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) zur Realisierung empfohlen. Eine abschließende Entscheidung, ob dieser Entwurf realisiert werden wird, obliegt dem Stadtrat Halle (Saale) mit dem Aufstellungsbeschluss.

Durch Einreichung der Bewerbungsunterlagen für den Wettbewerb verpflichtet sich jeder Teilnehmende im Falle der Beauftragung mit der Realisierung seines Entwurfes einen Werkvertrag mit der Ausloberin auf der Grundlage eines detaillierten Angebots abzuschließen.

Es wird von der Ausloberin erwartet, dass die Realisierung in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) stattfindet. Eventuell notwendige Überarbeitungen des Entwurfes bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen die Künstlerinnen und Künstler nicht zu zusätzlichen Forderungen.

Es ist geplant, die künstlerische Gestaltungsausführung bis Dezember 2020 abzuschließen.

Die künstlerische Gestaltung soll nach Abschluss des Projektes folgendermaßen dokumentiert werden:

- Fotodokumentation
- Erläuterung zur Art der Ausführungstechnik
- Biographie der Künstlerin oder des Künstlers
- Zeitpunkt der Realisierung
- Höhe der Gesamtkosten mit entsprechenden Nachweisen (Die Einreichungsform für die Nachweise ist mit dem Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) vorab abzustimmen.)

Die Dokumentation ist in analoger und digitaler Form einzureichen. Die Kosten der Dokumentation werden nicht gesondert vergütet.

## **11. Termine**

Versand der Ausschreibungsunterlagen an die Jurymitglieder	19. Juni 2019
Vorschlag der stimmberechtigten Jurymitglieder für jeweils eine Künstlerin oder einen Künstler	28. Juni 2019
Versand der Unterlagen an die Künstlerinnen und Künstler	28. Juni 2019
Teilnahmebestätigung durch die Künstlerinnen und Künstler	14. Juli 2019
Abgabe der Entwürfe	15. September 2019
Sitzung der Jury	27. September 2019, 13.00 Uhr
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	Oktober 2019
Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	Oktober-November 2019
Aufstellungsbeschluss	Dezember 2019
Beauftragung der Künstlerin bzw. des Künstlers	Dezember 2019
Fertigstellung des Kunstwerks	Dezember 2020

## **12. Genehmigung von Aufnahmen**

Die Ausloberin hat das Recht, im Rahmen und im Zusammenhang mit dem Wettbewerb die eingereichten Entwürfe für eine öffentliche Ausstellung zu verwenden, zu fotografieren sowie die Fotografien für Publikationen und die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

## **13. Versicherung**

Die Ausloberin verspricht eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten, schließt aber eine über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung aus. Es bleibt den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern überlassen, eine Versicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

## **14. Eigentum und Rückgabe der Entwürfe des Wettbewerbs**

Die eingereichten Entwürfe verbleiben im Eigentum der jeweiligen Künstlerin oder des jeweiligen Künstlers und werden von diesen nach der abschließenden Stadtratsentscheidung wieder abgeholt.

## **ANLAGEN**

Darstellung der für eine künstlerische Gestaltung zur Verfügung stehenden  
Flächen im Foyer des Planetariums Halle (Saale)

Entwurfskonzept RKW Architektur +

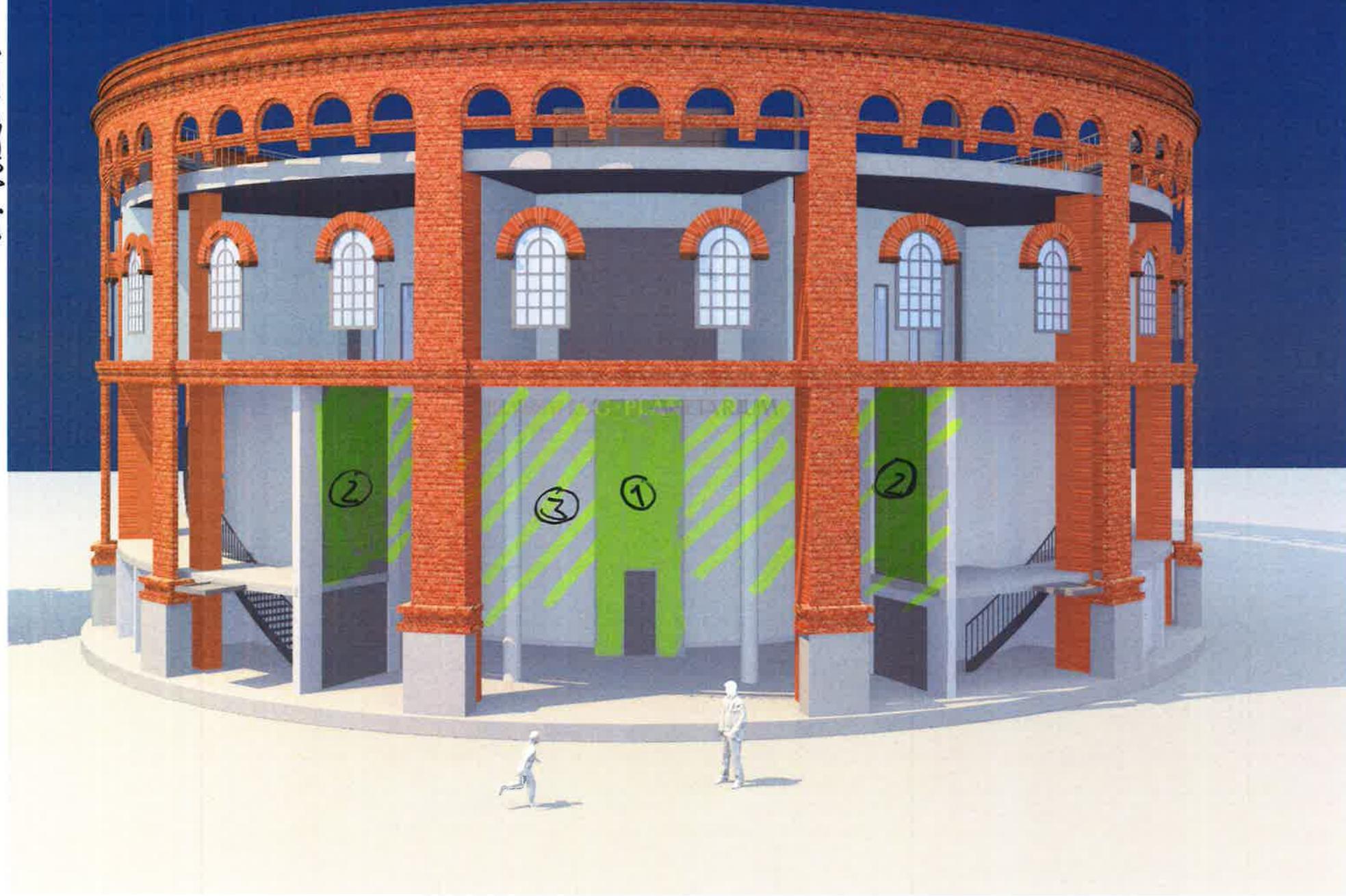
Farb- und Materialkonzept RKW Architektur +

Teilnahmebestätigung

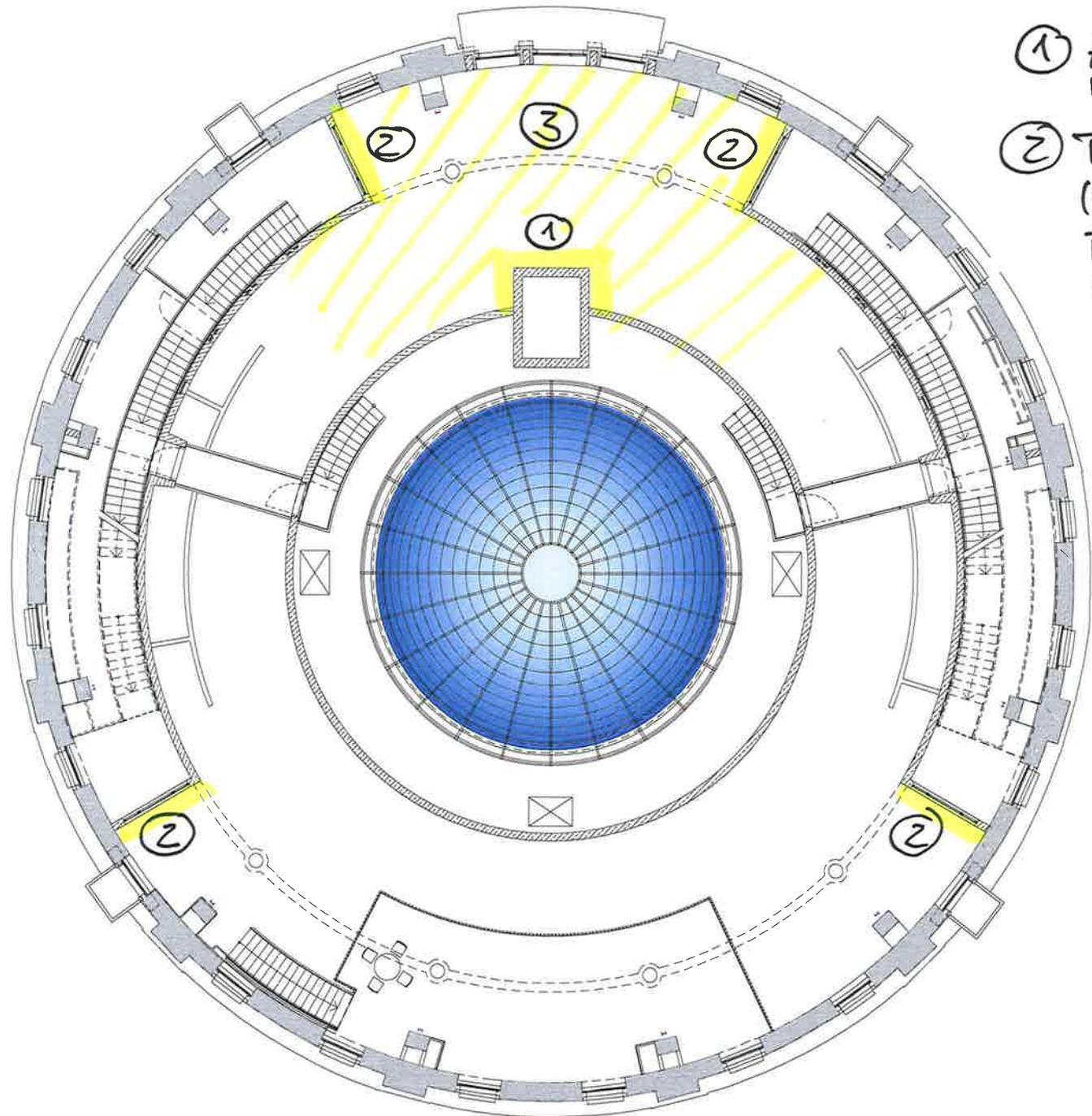
Erklärung für den Wettbewerb

② → 74 - VERGLASUNG  
↳ VORBEREICH

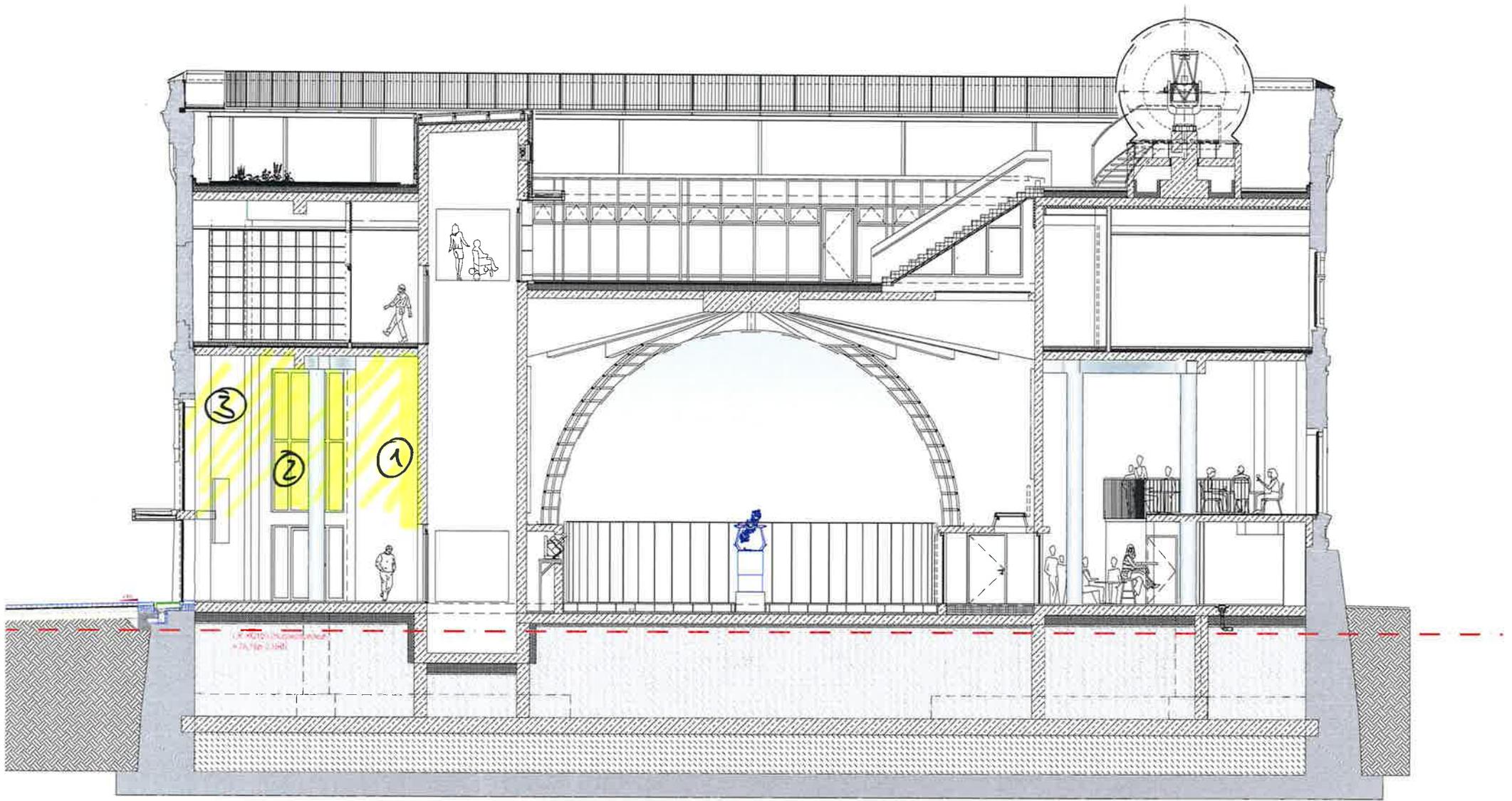
① → AUFZUGSSCHACHTWAND

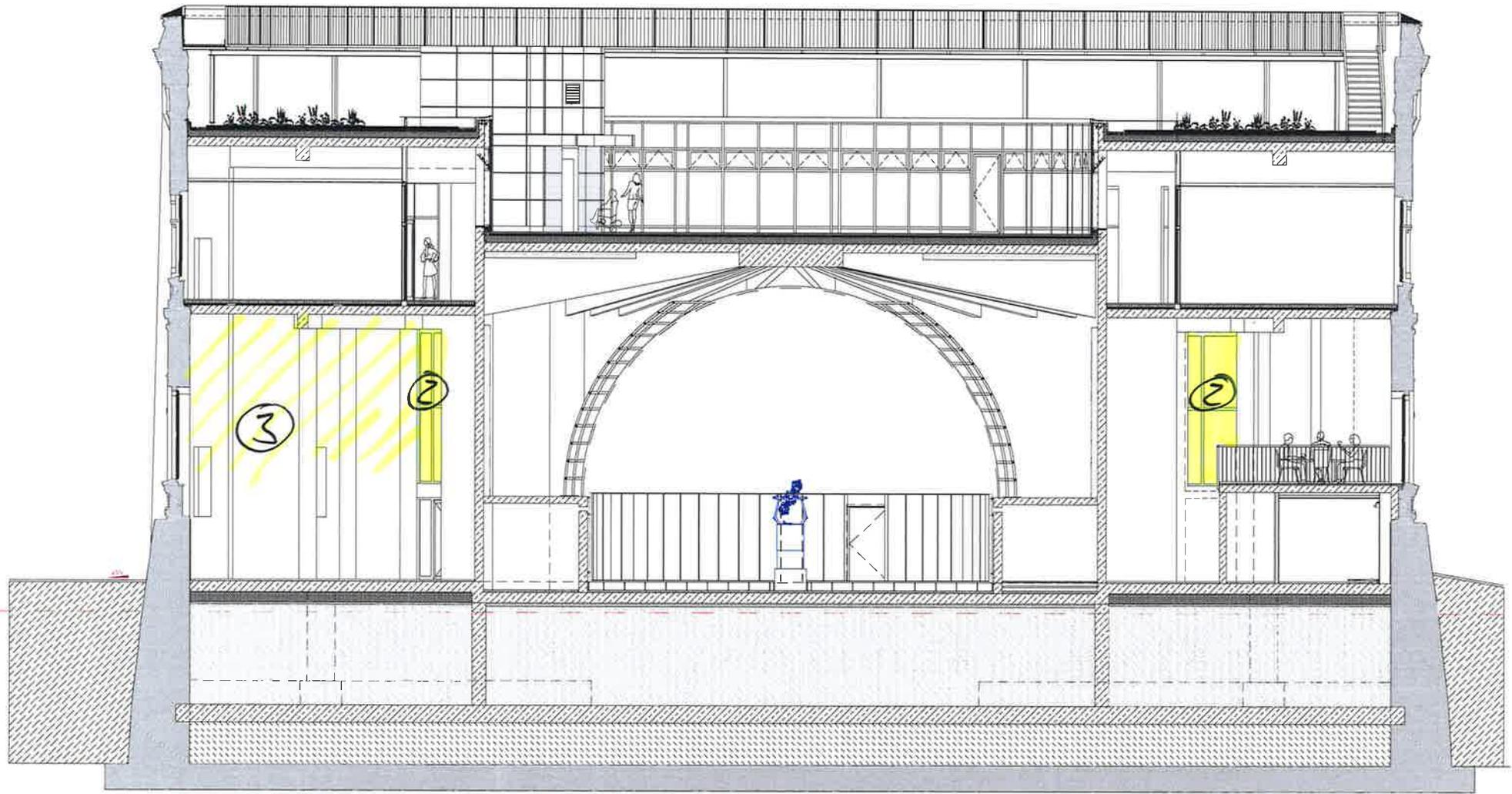


③ → LUFTBAUM FOYER



- ① AUFZUGSSCHACHT-  
WAND
- ② TH-VERGLASUNG  
(BEREICH VOR  
BRANDSCHUTZ-  
VERGLASUNG)
- ③ LUFTRAUM  
FOYER







RKW  
Architektur  
+

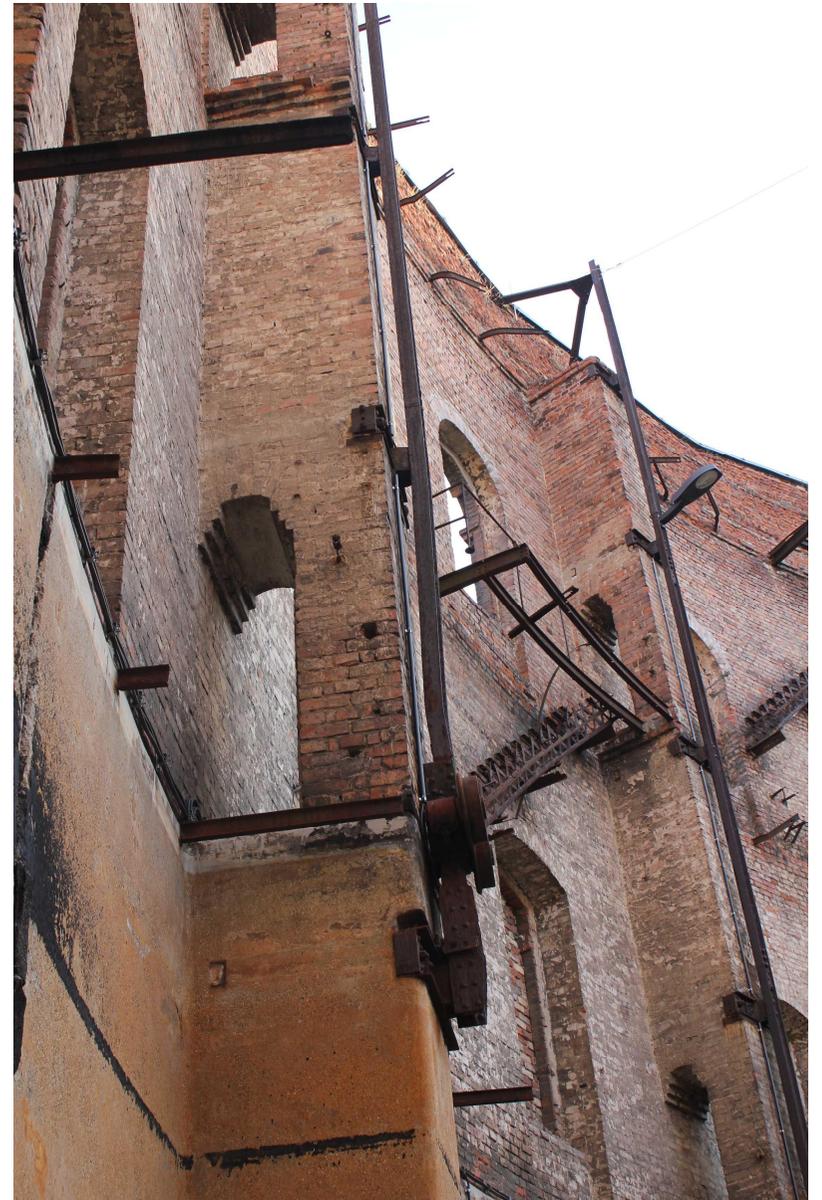
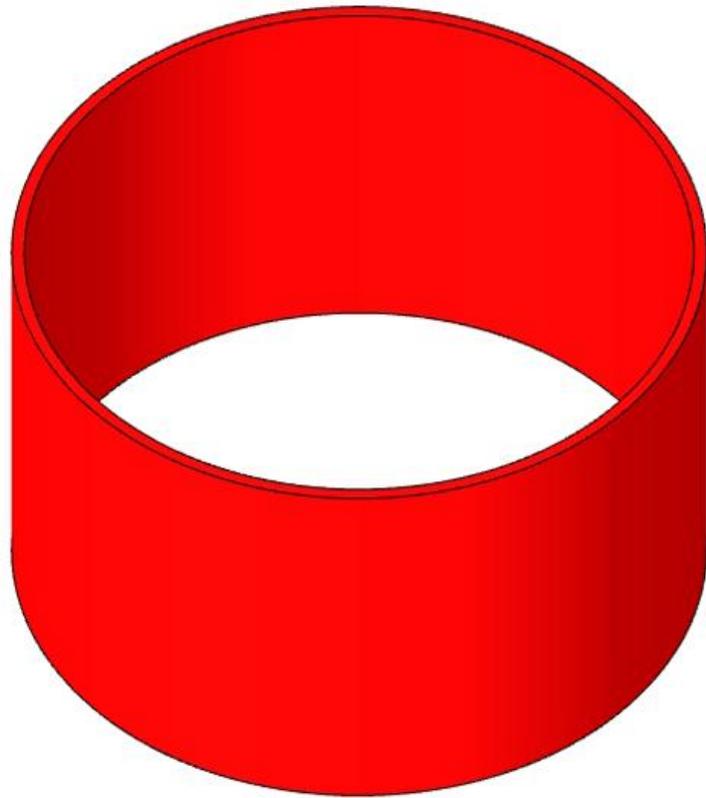
**NEUBAU PLANETARIUM  
im ehemaligen Gasometer  
Halle (Saale)**

---

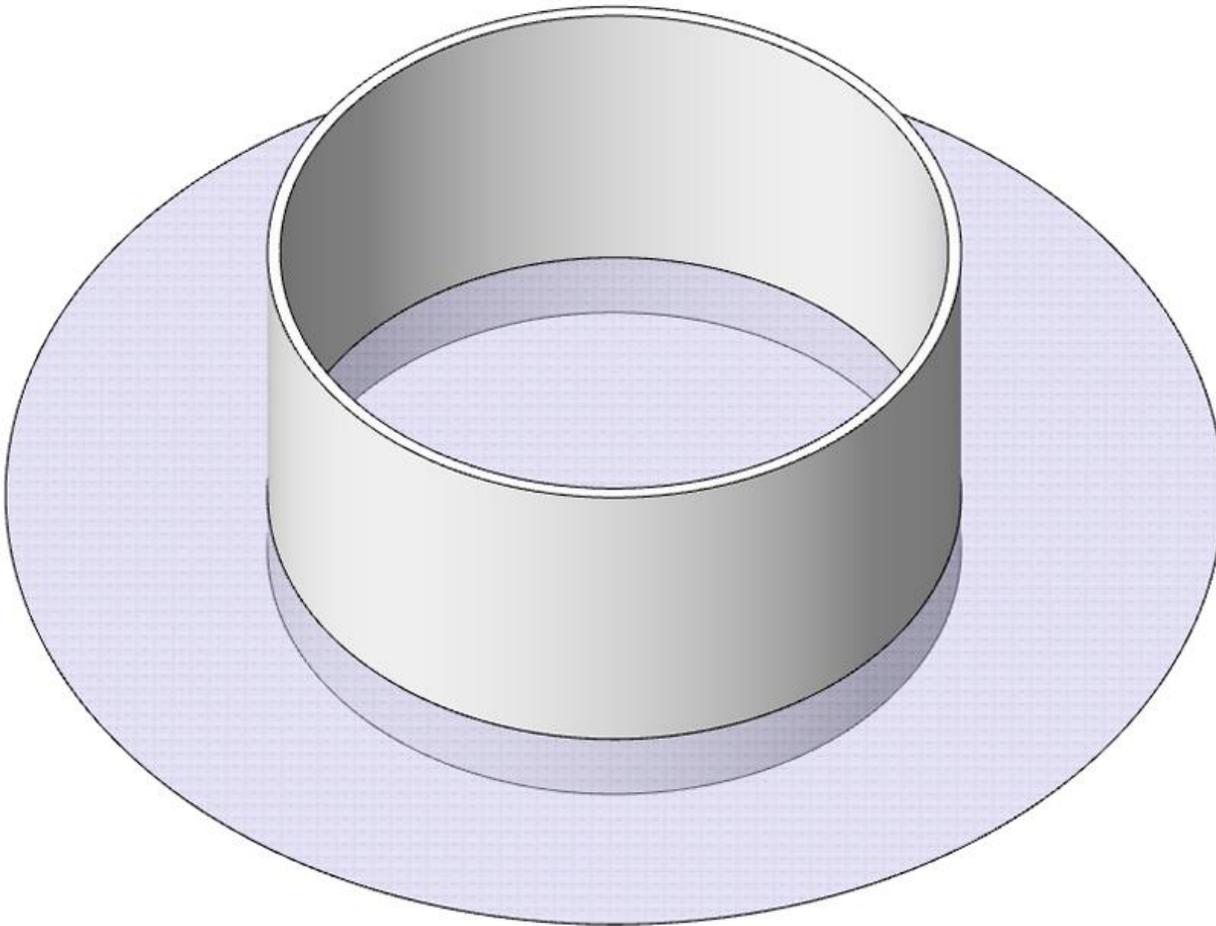
Entwurfskonzept

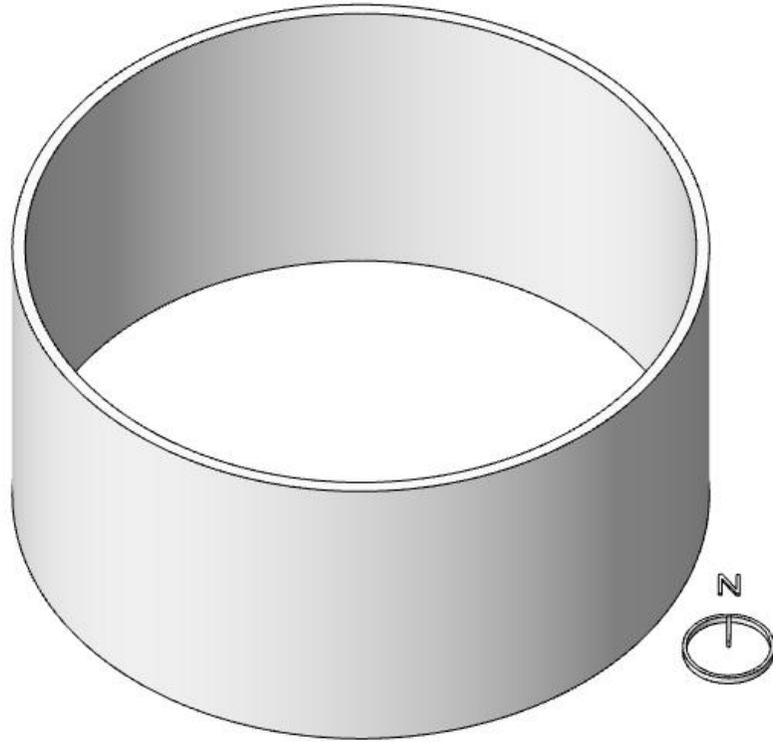
**Bestand Gasometerwand - Denkmalschutz**

---



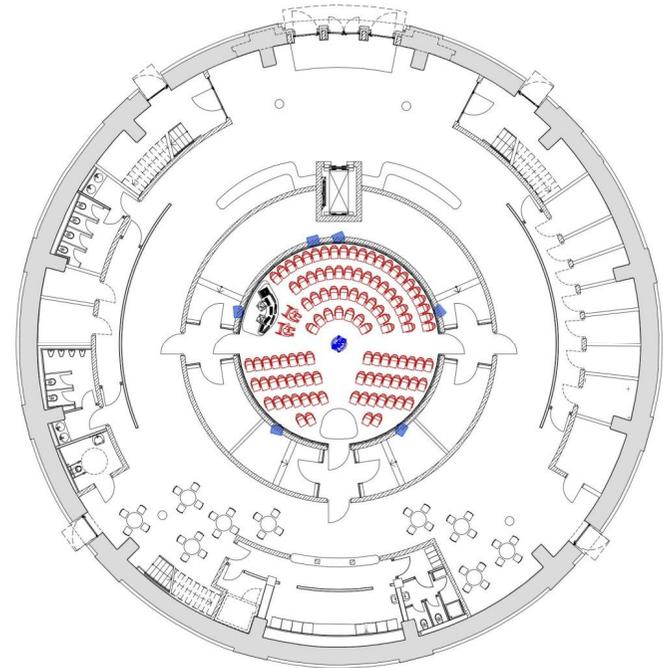
Hochwasser - EG-Ebene anheben





RKW  
Architektur  
+

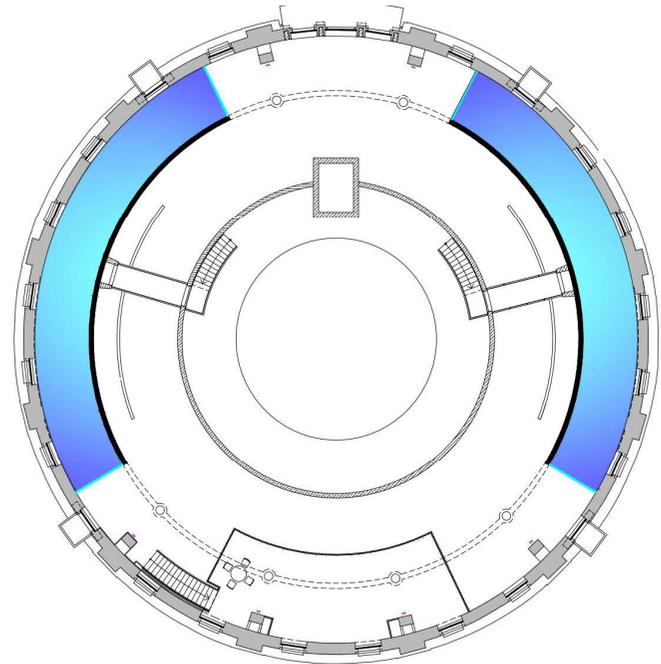
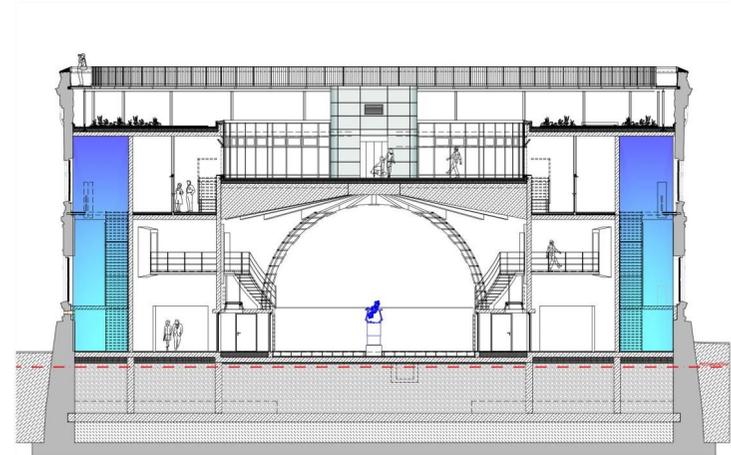
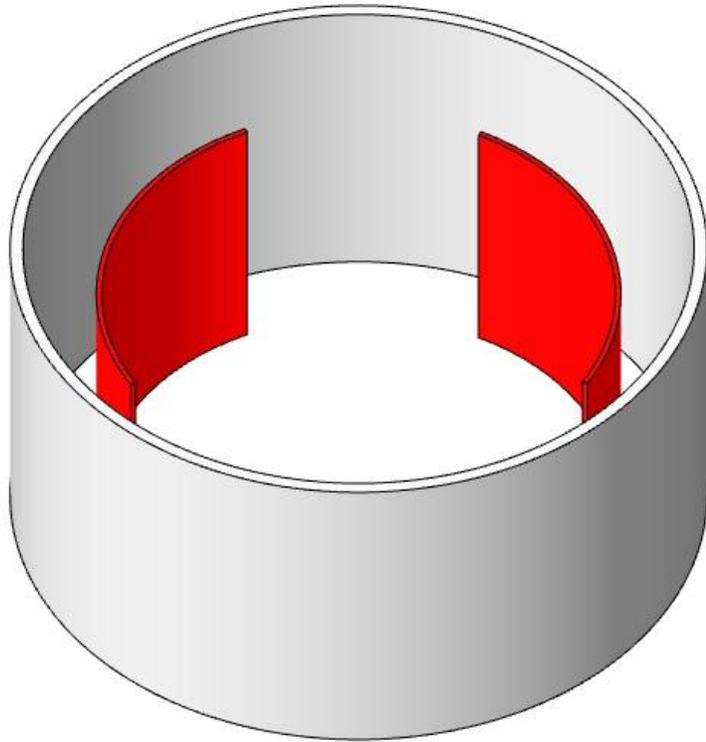
Himmelsrichtung - Eingang - Südhimmel Planetarium

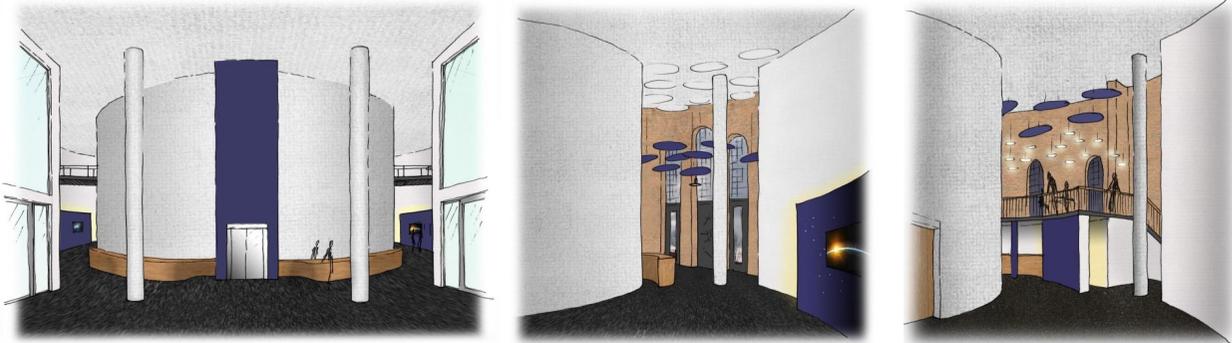




RKW  
Architektur  
+

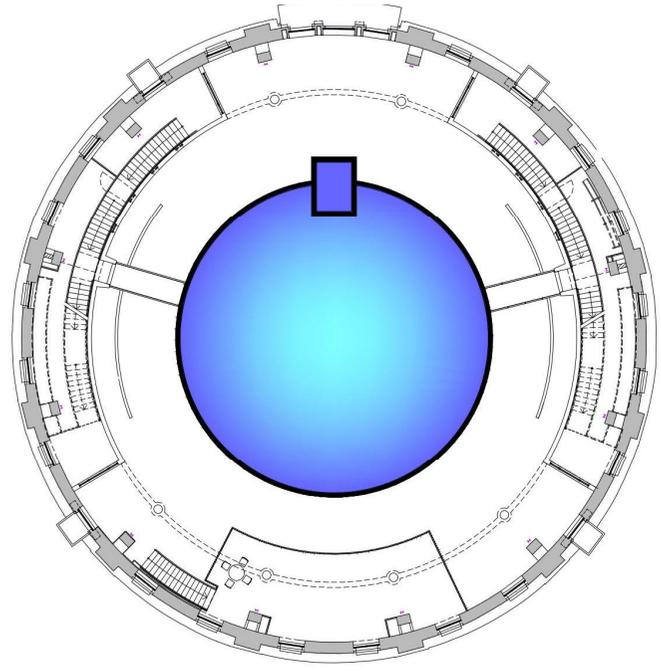
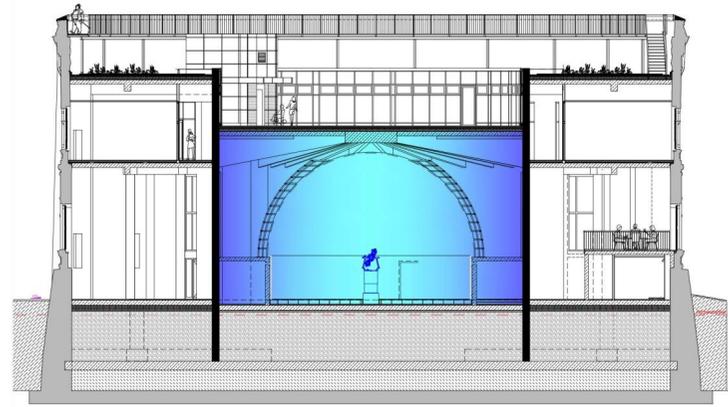
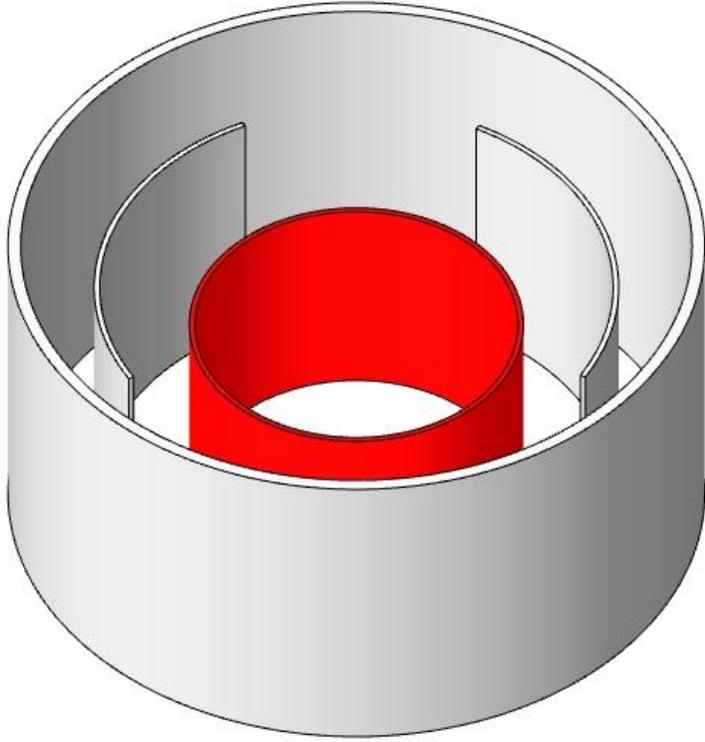
**Notwendige Treppenräume - VStättVO / BS / DS**





RKW  
Architektur  
+

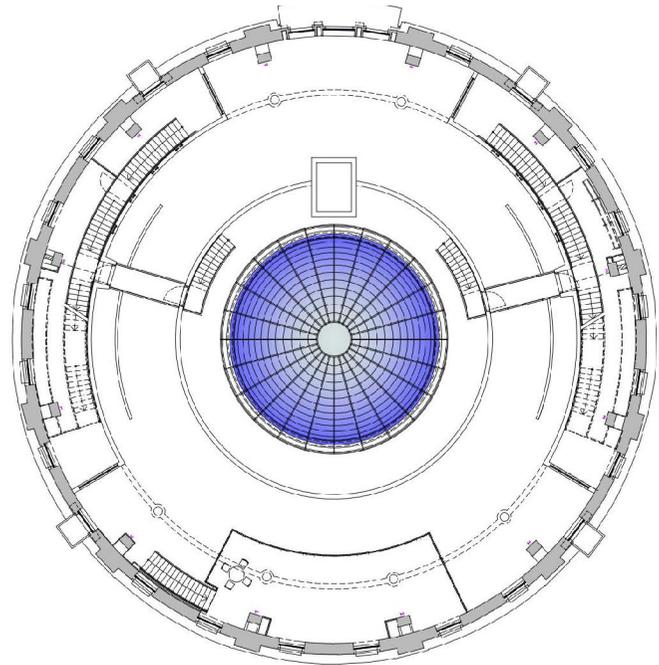
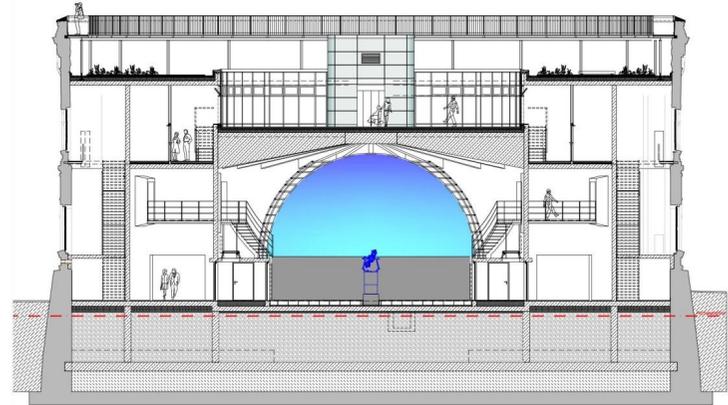
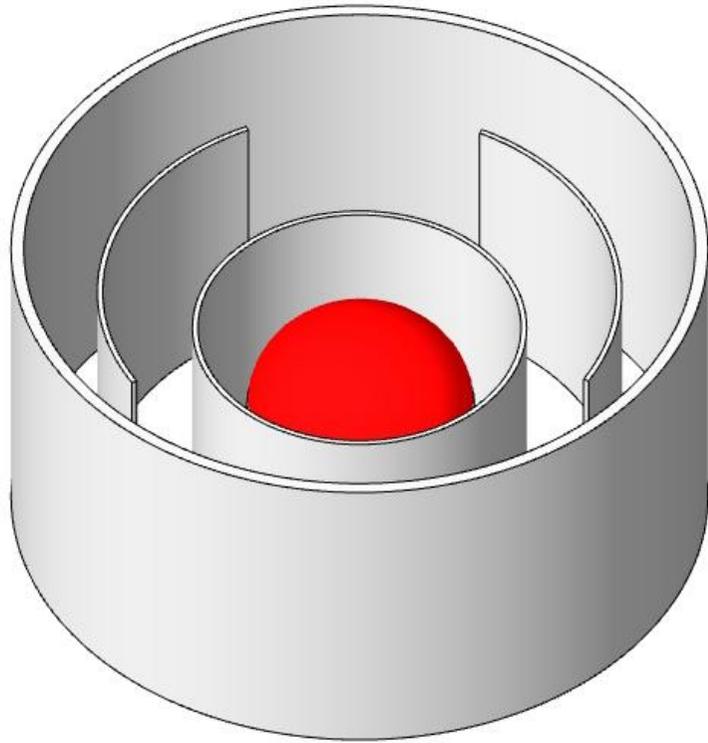
Herzstück - Zylinder im Inneren





RKW  
Architektur  
+

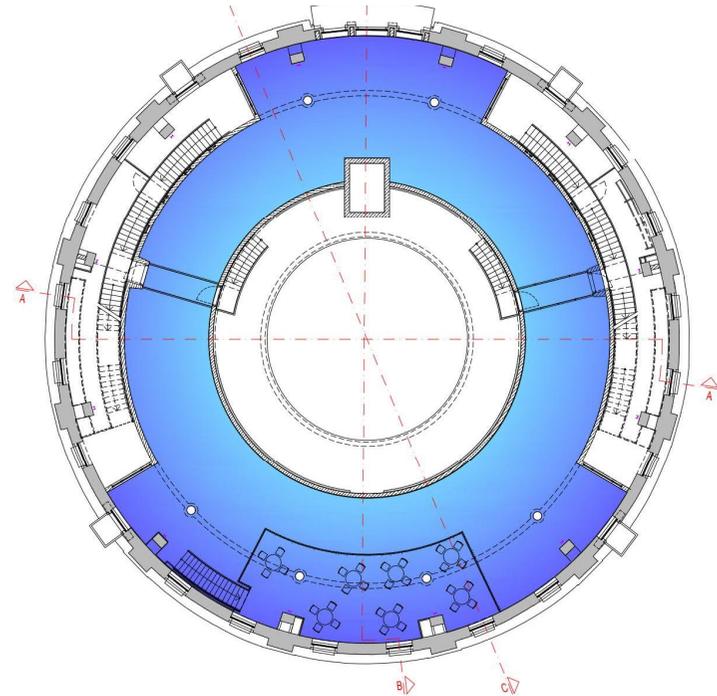
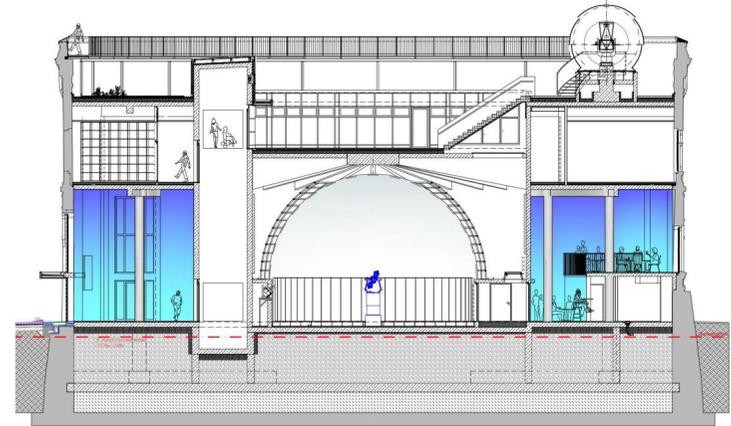
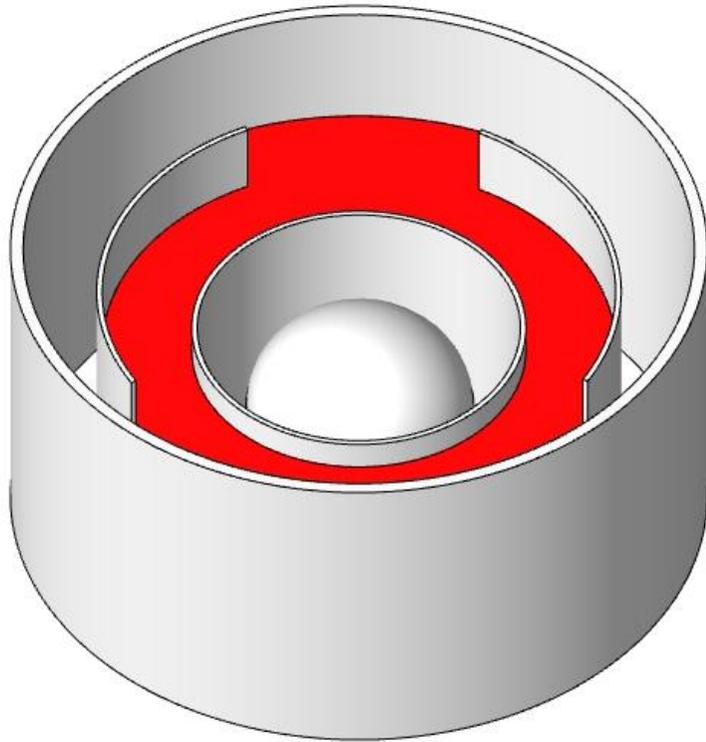
**Zentrum - Kuppel Planetarium**





RKW  
Architektur  
+

Foyer - Lufträume - Industriearchitektur - DS/BS/BO

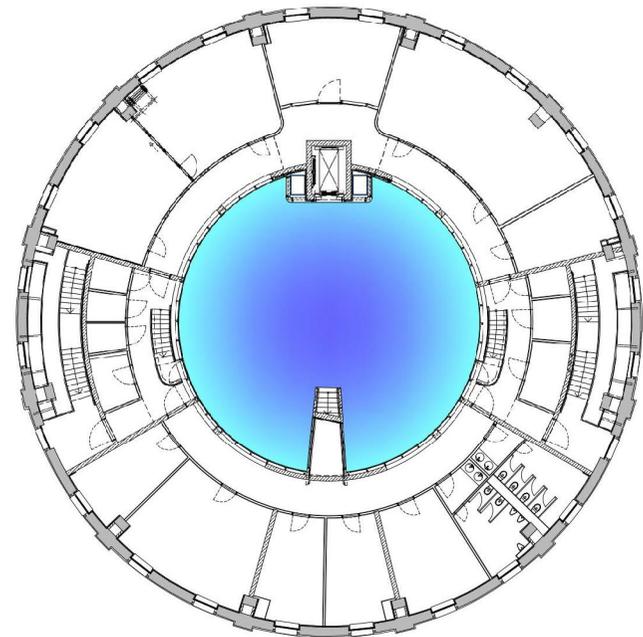
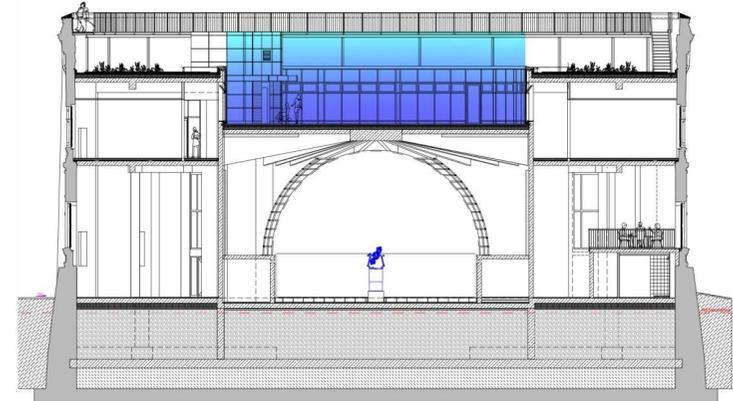
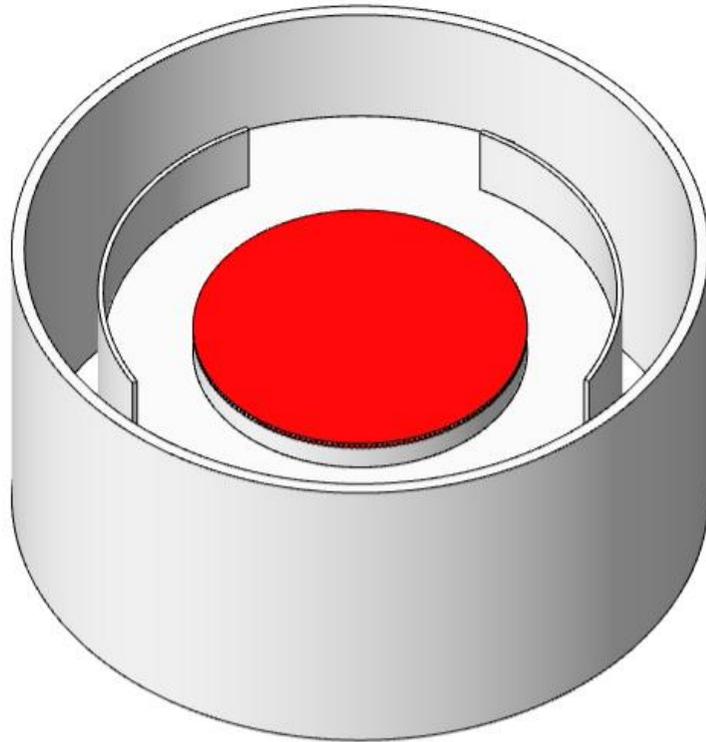




RKW  
Architektur  
+

**OG - Lernen, Forschen, Beobachten**

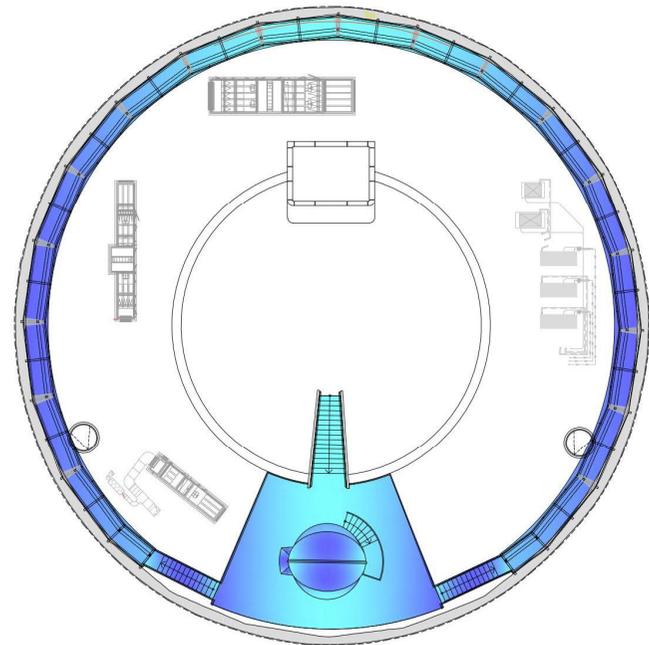
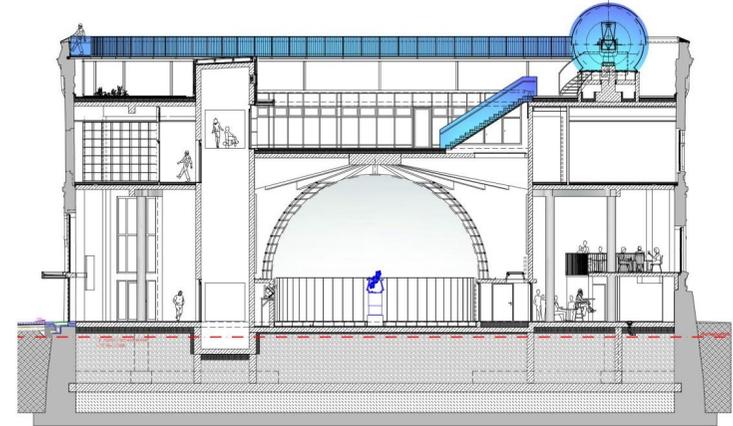
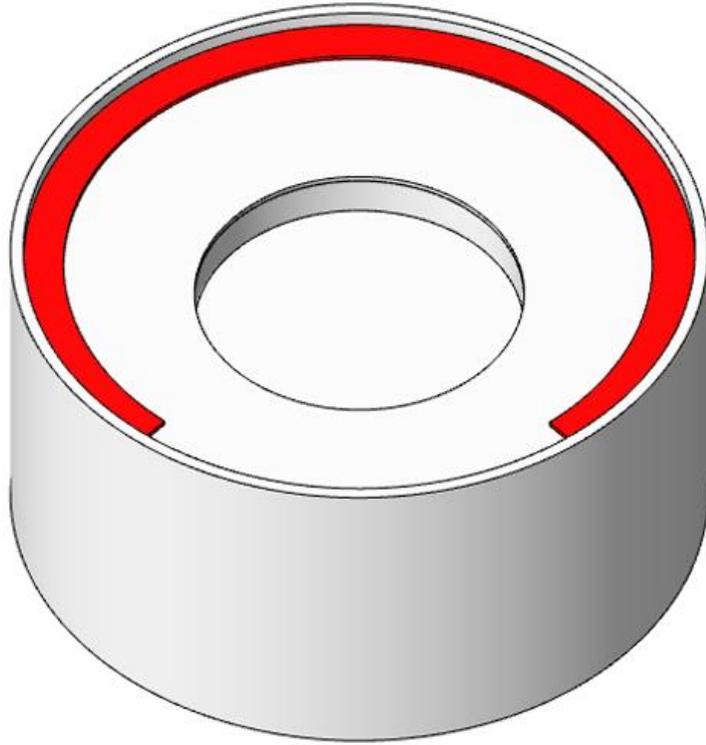
**Beobachtungsterrasse**





RKW  
Architektur  
+

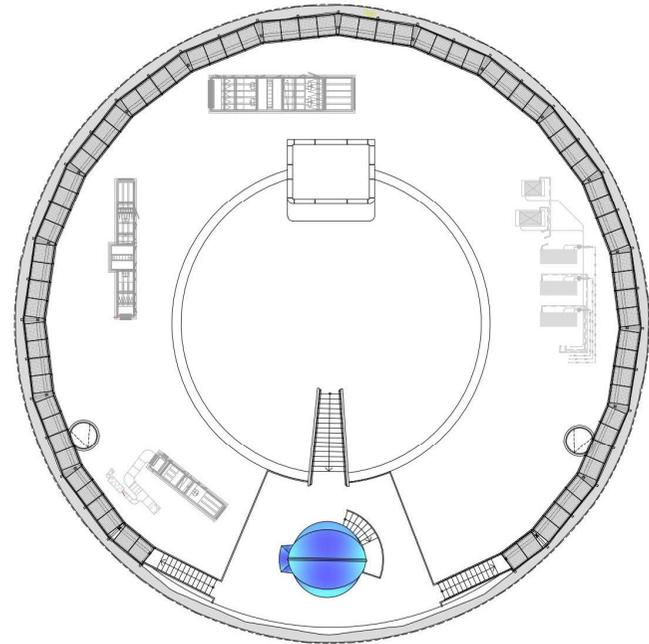
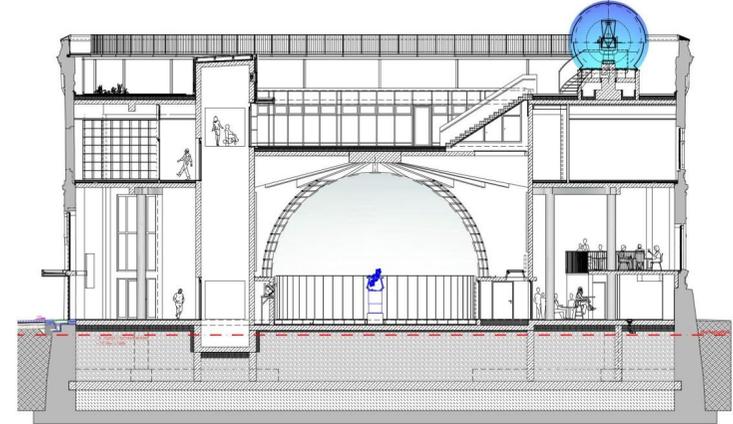
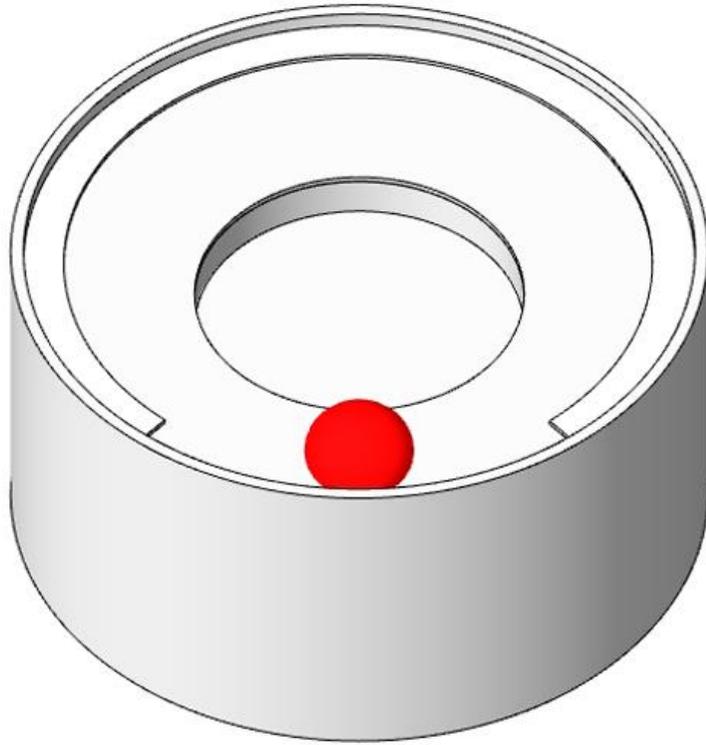
Dachfläche mit Umgang





RKW  
Architektur  
+

Sternwarte



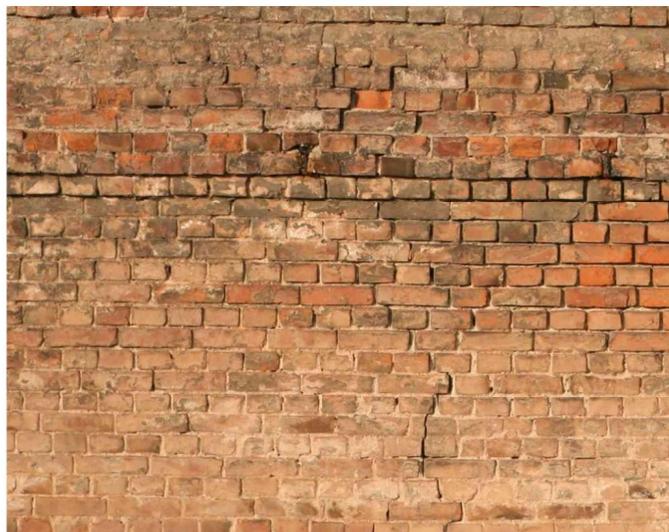
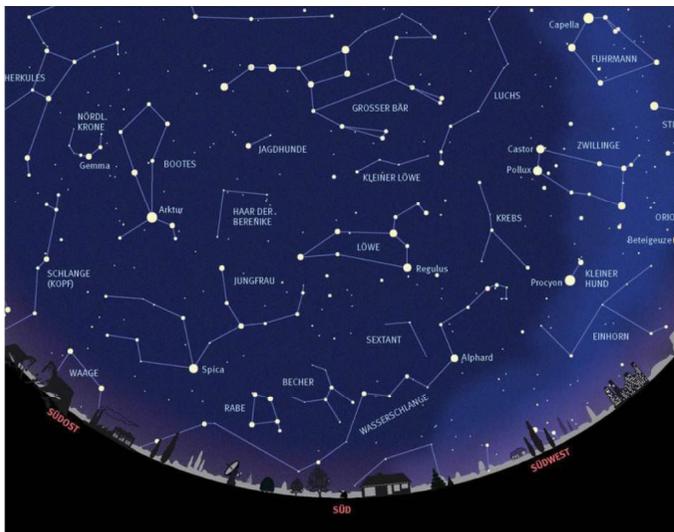


RKW  
Architektur  
+

**NEUBAU PLANETARIUM  
Halle (Saale)**

---

Farb- & Materialkonzept



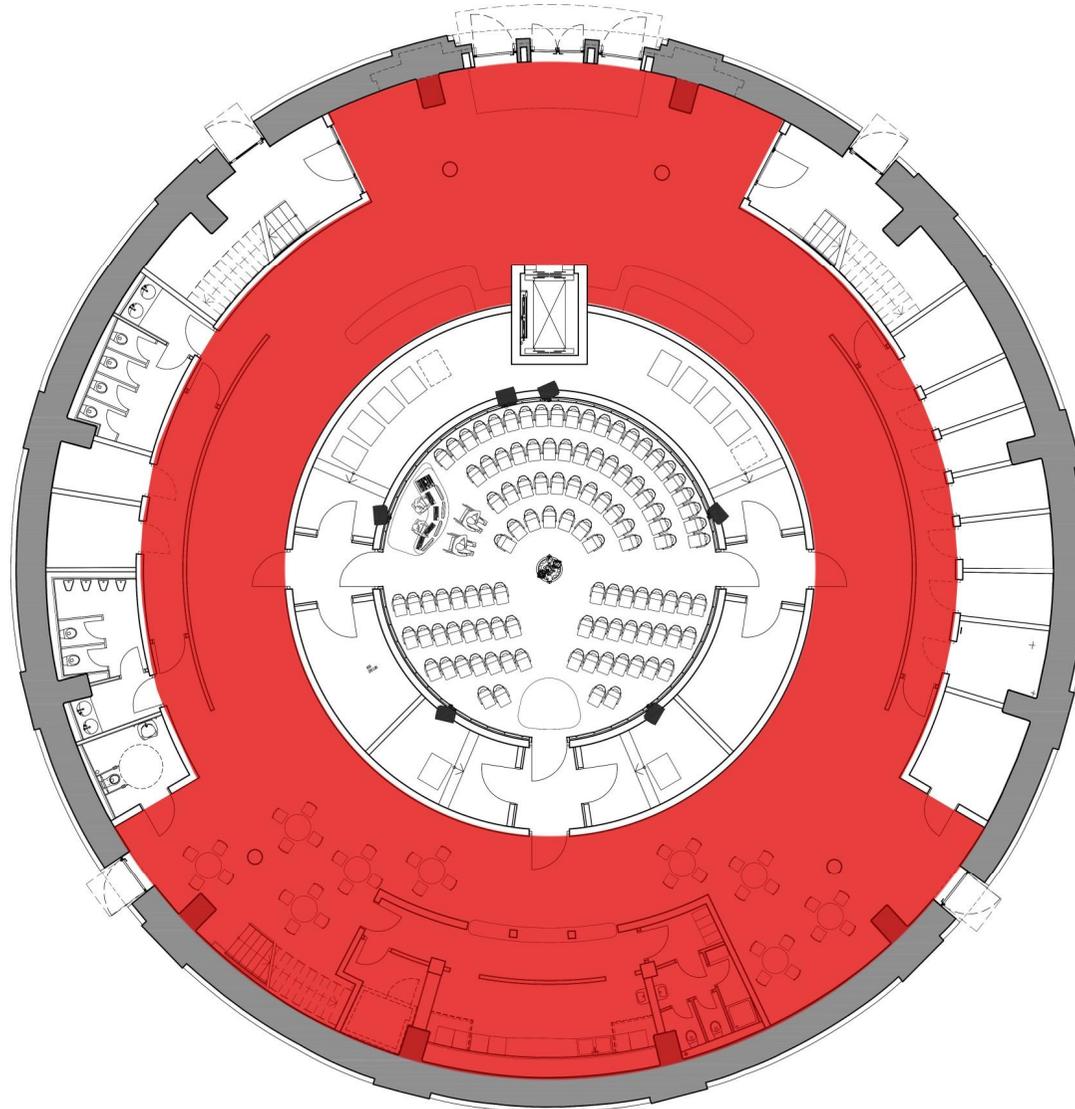
RKW  
Architektur  
+

Farbkarte



RKW  
Architektur  
+

EG Foyer

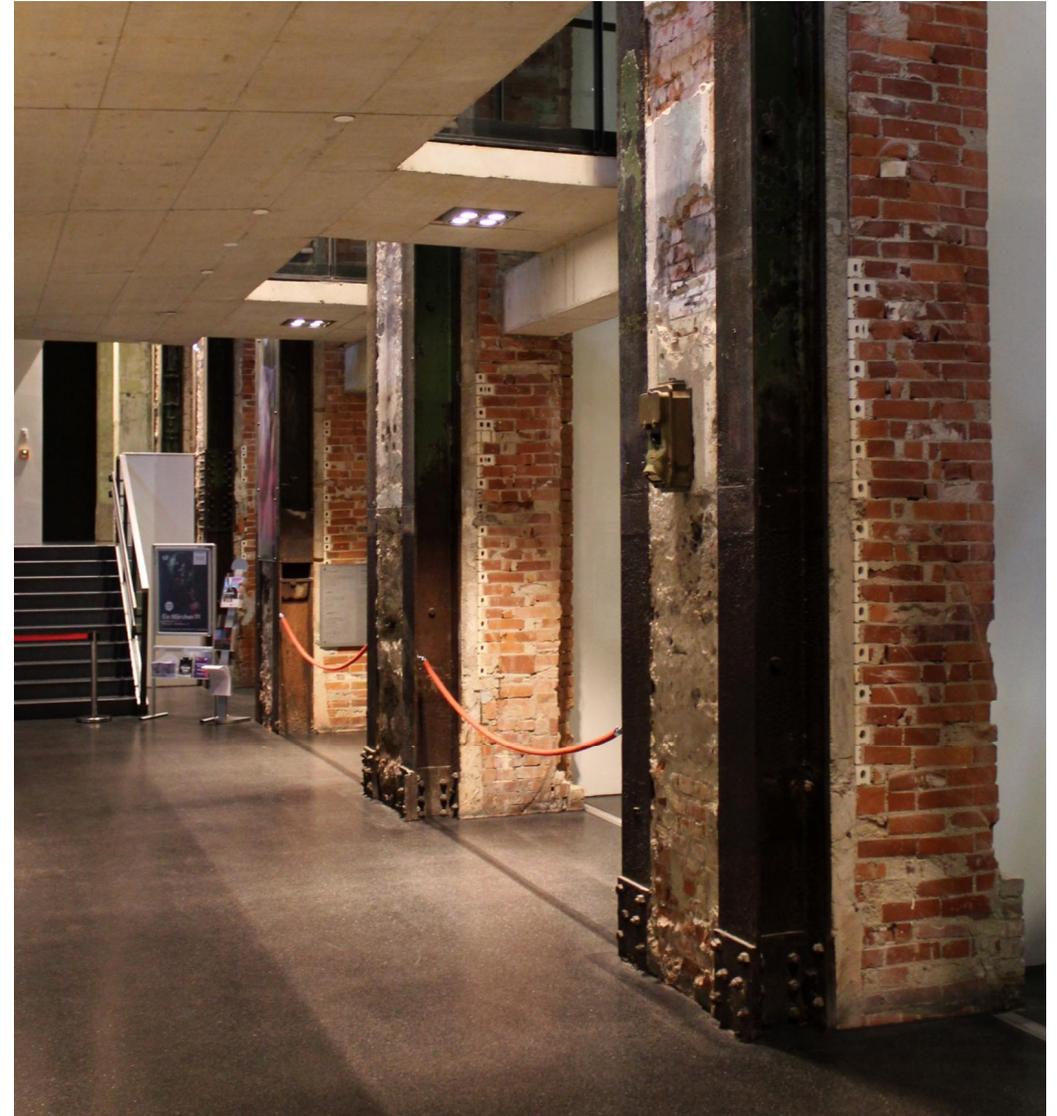


Abwicklung Außenwand & Innenwand, Foyer EG



RKW  
Architektur  
+

Beispiel Kraftwerk Mitte, Dresden



RKW  
Architektur  
+

Beispiele Sichtbeton

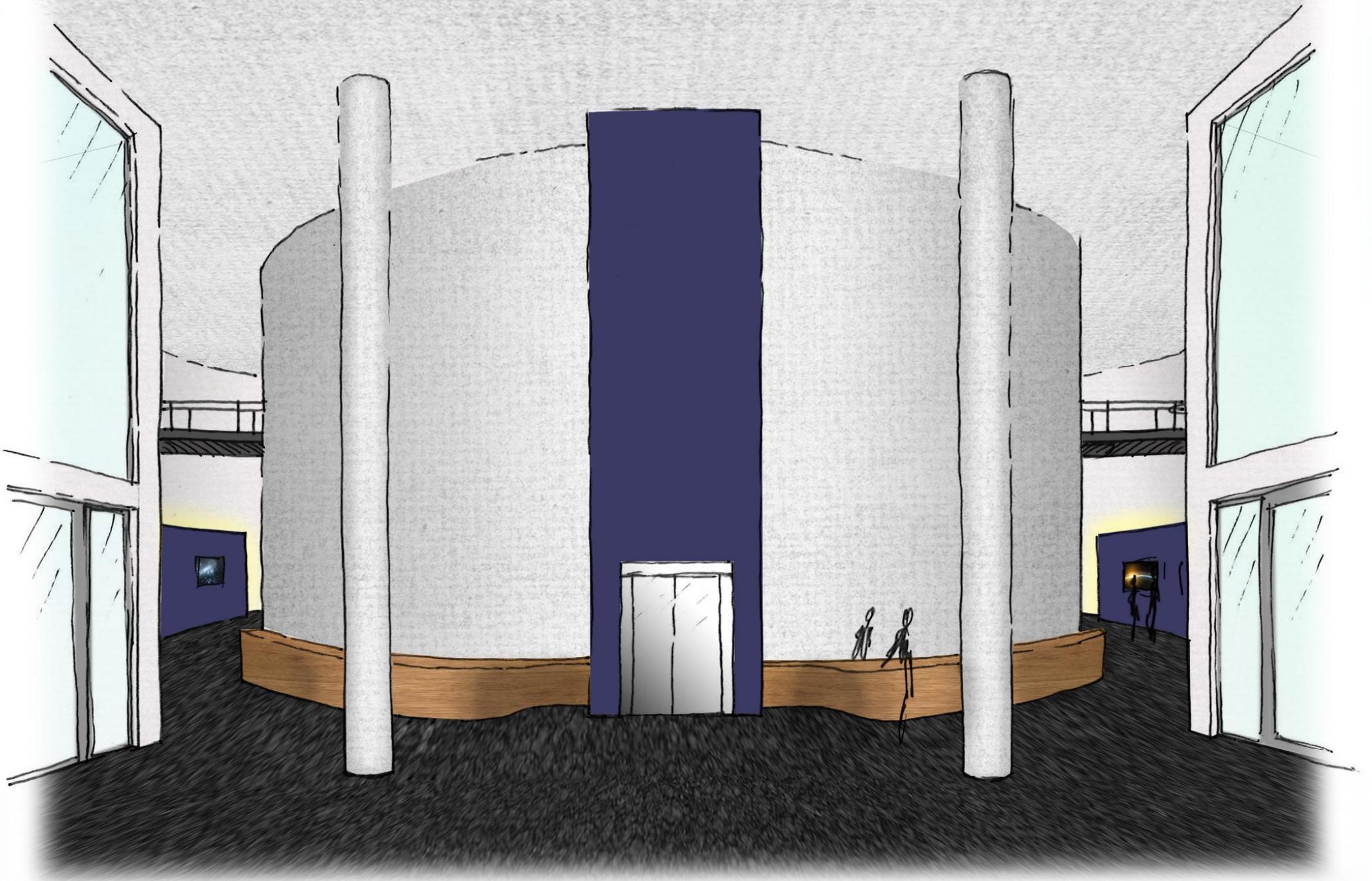


Abwicklung Innenwand Foyer EG & Flur OG



Abwicklung Innenwand Foyer EG & Flur OG







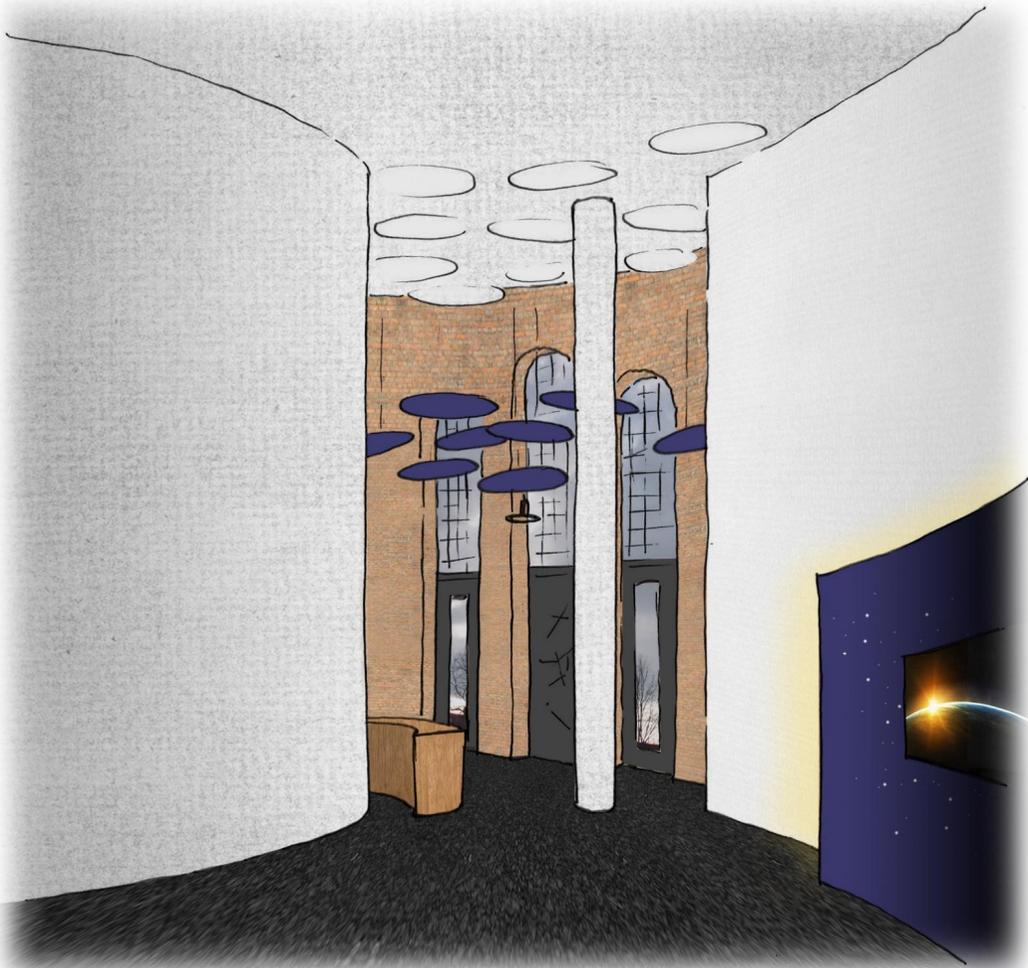
RKW  
Architektur  
+

Abwicklung Außenwand, Eingang und Café

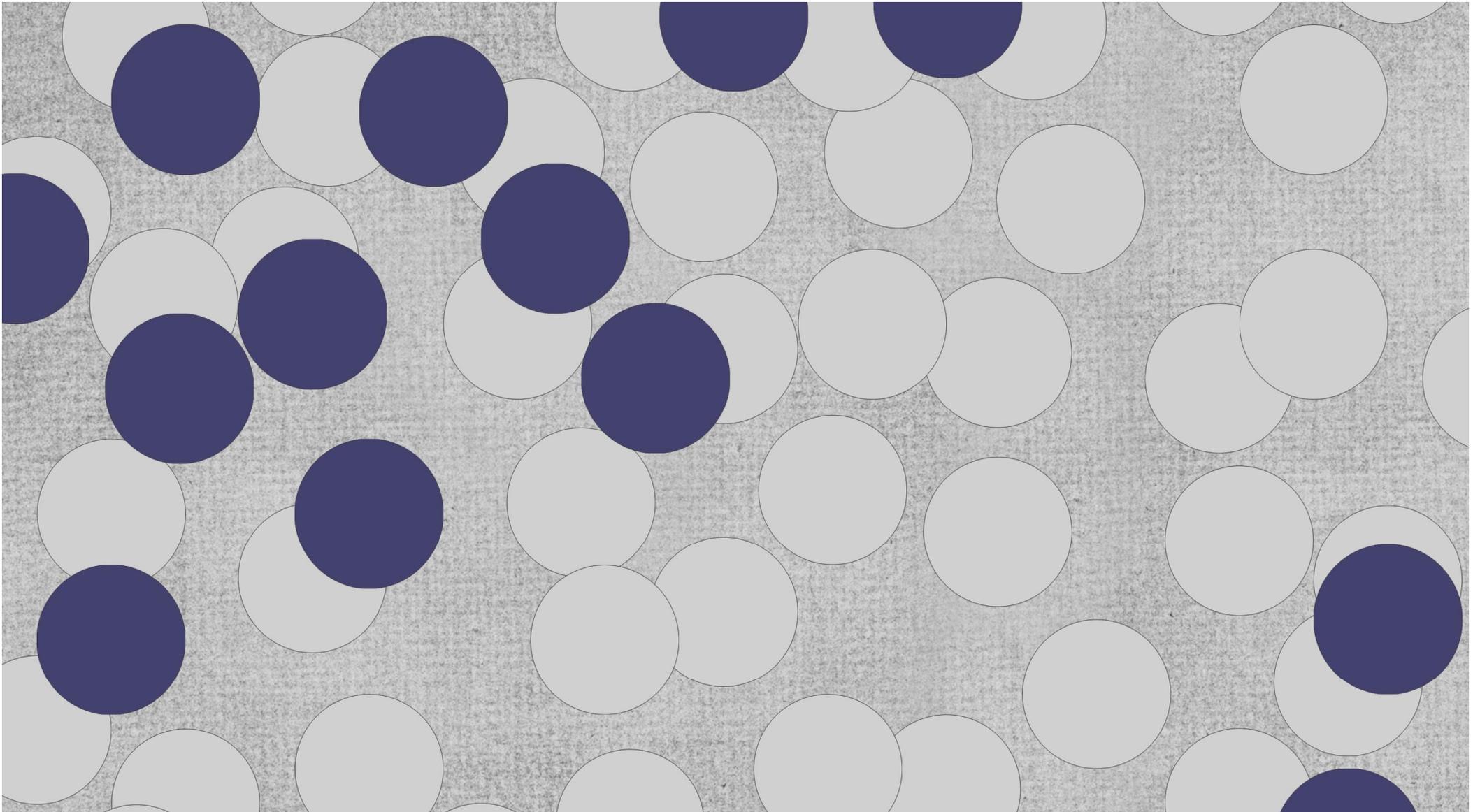


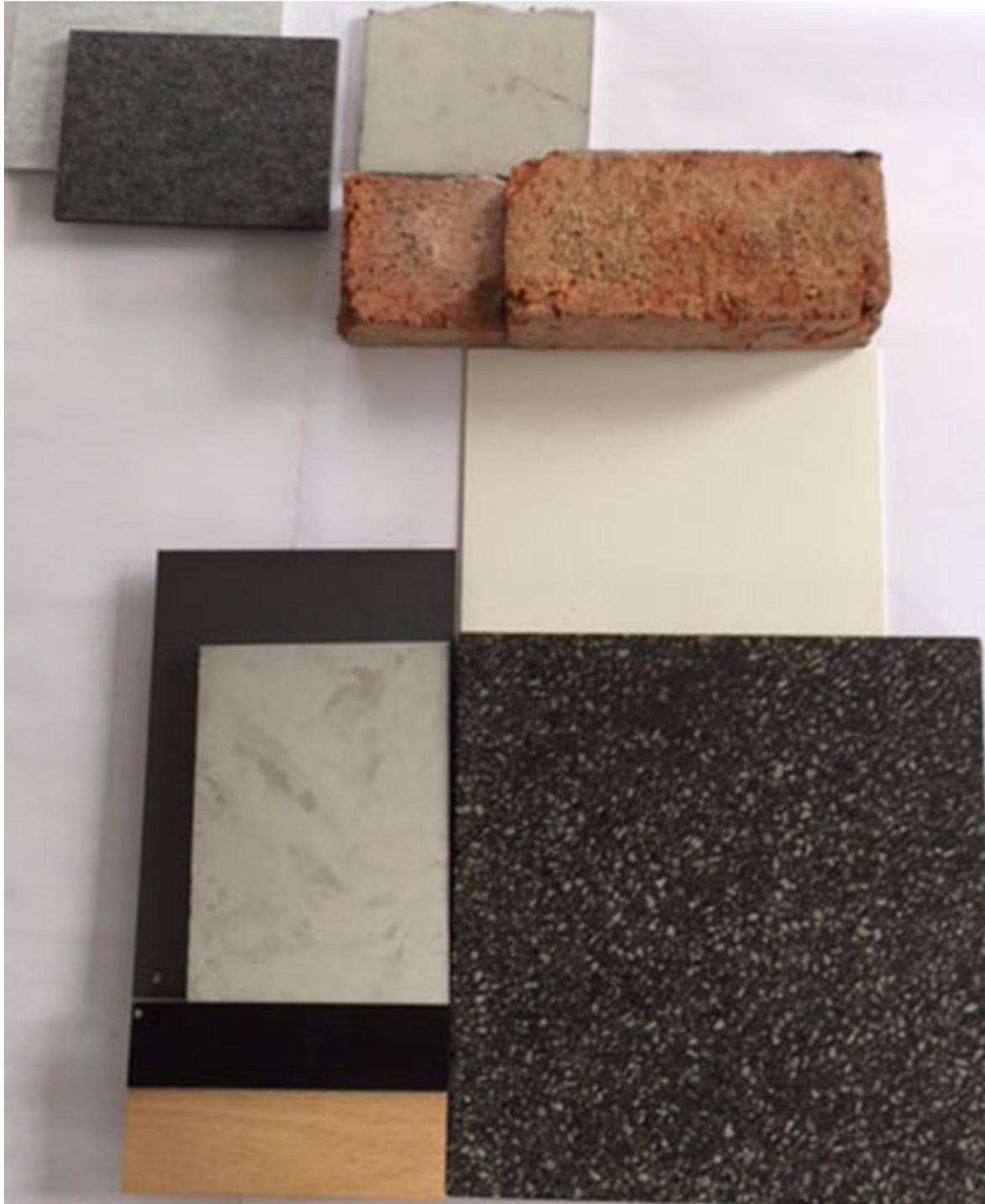
RKW  
Architektur  
+

EG ▶ Blick zum Foyer & Café



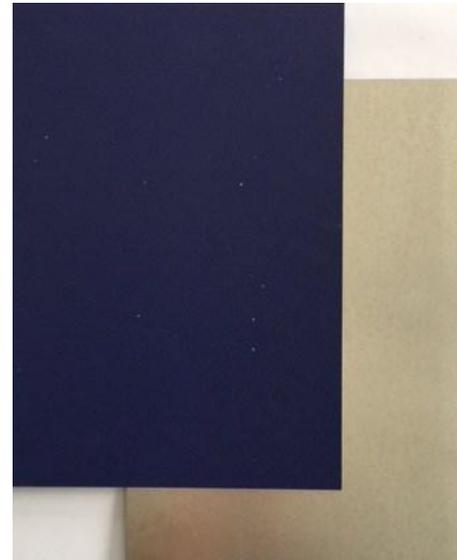
**Prinzipskizze Akustik-Deckensegel**





RKW  
Architektur  
+

Materialien EG-Foyer, Aufzugsportal, Kuppelsaal



## TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

---

Name, Vorname

---

Straße Hausnummer

---

PLZ Ort

Hiermit erkläre ich, dass ich die Einladung zum Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung für den Innenraum des Planetarium Halle (Saale) annehme und zu den in der Auslobung festgelegten Bedingungen am Wettbewerb teilnehme.

Die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb in Höhe von 500 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) wird nach erbrachter Leistung und Rechnungslegung überwiesen. Bitte reichen Sie Ihre Rechnung unter folgender Adresse ein:

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Kultur  
06100 Halle (Saale)

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

---

IBAN

---

BIC

---

Datum

---

Unterschrift

## ERKLÄRUNG FÜR DEN WETTBEWERB

(bitte zusammen mit den Bewerbungsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag einreichen)

---

Name, Vorname

---

Straße Hausnummer

---

PLZ Ort

Hiermit erkläre ich, dass ich die Urheberin bzw. der Urheber meines eingereichten Entwurfes für den Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung für den Innenraum des Planetarium Halle (Saale) bin.

Ich erkläre außerdem, dass ich in der Lage bin, den vorgelegten Entwurf im Rahmen eines Werkvertrages zu realisieren. Die Kosten zur Realisierung werden insgesamt 40.000 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) nicht überschreiten. Sie sind in der beiliegenden verbindlichen Kalkulation, die alle Kosten zur Realisierung und Aufstellung des Kunstwerks enthält, konkret aufgeschlüsselt.

---

Datum

---

Unterschrift